

Strompreiskompensation nach der SPK-Richtlinie

Handlungsbedarf für das Jahr 2024

Nach Nummer 6.1. der SPK-Förderrichtlinie muss der Beihilfeantrag eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über das Vorliegen der tatsächlichen Angaben enthalten. Dabei handelt es sich um:

- ▶ die Produktionsmenge im Abrechnungsjahr bei Produkten mit produktspezifischem Stromeffizienzbenchmark,
- ▶ den Stromverbrauch im Abrechnungsjahr bei Produkten ohne produktspezifischem Stromeffizienzbenchmark sowie
- ▶ gegebenenfalls die Bruttowertschöpfung im Sinne der Nummer 5.1 Buchstabe o) Satz 2 der SPK-Förderrichtlinie auf Grundlage des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres, sofern der Antrag um die Beantragung einer ergänzenden Beihilfe erweitert wird. (Das antragstellende Unternehmen hat eine Aufstellung einzureichen, die alle Bestandteile der Bruttowertschöpfung, Strommengen des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie Angaben zum Betriebszweck und zu der Betriebstätigkeit des Unternehmens umfasst.

Bezieht sich der Antrag nicht nur auf Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten, sondern auch auf eine ergänzende Beihilfe, muss bis zum Ende der Antragsfrist ein geprüfter Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorliegen. Der geprüfte Jahresabschluss kann nicht nachgereicht werden und muss bis Ende der Antragsfrist mit dem Antrag auf Strompreiskompensation bei der DEHSt eingereicht werden.

Sofern die Bruttowertschöpfung bereits Gegenstand einer Prüfung nach § 64 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe c) Buchstaben cc) EEG 2021 war, ist eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, der mit der Prüfung des Antrags auf Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten beauftragt wurde, nicht erforderlich.

Die Antragsfrist wird auf der Internetseite der DEHSt bekanntgegeben und wird zwischen dem 31. Mai 2024 und 30. September 2024 liegen.

Wir unterstützen Sie gerne. Sprechen Sie uns rechtzeitig an.

Über BDO

BDO zählt mit über 2.500 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

BDO in Ihrer Region

An den Standorten in Oldenburg und Bremen beschäftigen wir rund 136 Mitarbeiter/-innen. Unsere Schwerpunkte liegen u.a. im Bereich der Erneuerbaren Energie und der Energiewirtschaftlichen Prüfungen (EEG, KWKG, StromNEV etc.).

www.bdo.de

Kontaktieren Sie uns!

BDO Oldenburg GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



André Wilkens

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Partner, Audit & Assurance
Tel.: +49 441 98050-106
andre.wilkens@bdo-oldenburg.de



Marcus Böhnke

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Audit & Assurance
Tel.: +49 441 98050-177
marcus.boehnke@bdo-oldenburg.de